



Newsletter

Solidaritätsnetz Ostschweiz

Informationsblatt des Solidaritätsnetzes Ostschweiz

Ausgabe 13 / August 2008

hier bleiben - mitarbeiten - zusammenleben

Migration ist Tradition

Seit 2008 ist nun das verschärfte Asyl- und Ausländergesetz vollends in Kraft. Das Solidaritätsnetz Ostschweiz beobachtet und begleitet die Umsetzung der Gesetze mit vielen Freiwilligen von nahe.

Wir haben darüber berichtet, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem fliegenden Büro im Januar vor dem Ausländeramt in St. Gallen, als zirka 150 Personen in die Nothilfe getrieben wurden.

Vor allem der Kontakt mit den betroffenen Flüchtlingen führt uns immer wieder neu vor Augen, wie brutal und unverhältnismässig das Gesetz ist und wie unterschiedlich seine Umsetzung vor Ort sein kann. Während die einen Behörden die ganze Härte des Gesetzes anwenden (und manchmal sogar noch weiter gehen), sind andere um humane und praktische Lösungen bemüht.

Folgende Probleme stellen sich:

Nothilfe

Menschen mit einem abgewiesenen Asylgesuch oder einem Nicht-Eintretensentscheid (NEE) erhalten nur noch Nothilfe (Übernachtung, 8 Fr./ Tag). Was eigentlich nur als Übergangslösung gemeint war, ist nun für einige Flüchtlinge bereits eine halbjährige Realität. Alle Betroffenen leben weit unter dem Existenzminimum - auch Familien mit Kindern.

Härtefälle

Wer bereits länger als fünf Jahre in der Schweiz lebt, nie straffällig wurde und dessen Wohnsitz immer bekannt war,

kann vom Kanton als Härtefall beim Bundesamt für Migration gemeldet werden. Normalerweise - und unter der Bedingung einer Arbeitsstelle - bekommt die Person dann eine Aufenthaltsbewilligung B. Nachdem der Kanton St.Gallen anfänglich einige Personen so regulariert hat, lehnt das Ausländeramt seit dem Frühling 2008 sogar die Härtefallgesuche von Frauen, Kindern und Kranken ab.

Zusammen mit anderen schweizerischen Flüchtlingsorganisationen und Migrationsvereinen fordern wir deshalb, dass Menschen, die schon mehrere Jahre in der Schweiz sind, hier bleiben dürfen. Das behördliche „Katz- und Maus-Spiel“ und das „Kanonen-schiessen auf Spatzen“ ist für die Betroffenen zermürend und für uns viel zu teuer. „hier bleiben - mitarbeiten - zusammenleben“ heisst die Devise!

Mehr Infos unter: www.bleiberecht.ch



8.-14. sept. 2008
www.ohneuns.ch

Zudem wissen wir längst, dass Migration Tradition hat. Es ist nicht nur so, dass

Gestrandet

Eine Gruppe von zirka 20 - 30 Personen im Kanton St.Gallen, deren Härtefallgesuch abgelehnt wurde, kann weder aus der Schweiz ausreisen, noch von der Kantonspolizei ausgeschafft werden, weil die entsprechenden Botschaften keine Reisepapiere ausstellen. Sollen sie jahrelang in der Nothilfe leben oder ins Gefängnis gesteckt werden?

Sans Papiers

Menschen, die schon viele Jahre unter uns leben und arbeiten, aber keine Papiere haben, gelten immer noch als „illegal anwesend“. Sie führen oft ein Schattendasein ohne jeden Rechtsschutz.

viele SchweizerInnen in der Vergangenheit an andere Orte ausgewandert sind (zum Beispiel, weil sie im vorletzten und letzten Jahrhundert vor dem Hunger und der Armut flüchteten). Nein, auch der aktuelle Friede und Wohlstand in der Schweiz wäre ohne die Zuwanderung vieler Männer und Frauen überhaupt nicht möglich. Die „Woche der MigrantInnen“ will den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Reichtum zeigen, den die Immigration unserem Land gebracht hat. Zudem soll die Vielfalt unserer solidarischen Bewegungen sichtbar werden. Auch in der Ostschweiz! www.ohneuns.ch

Andreas Nufer

Härtefall-Poker



Eigentlich wären die Grundlagen klar: Menschen, die schon lange in der Schweiz leben, sollen nicht einfach weggeschafft werden. Wesentlich mitverantwortlich für die „Härtefall-Klausel“ im neuen Asyl- und Ausländergesetz war die St.Galler Regierungsrätin Karin Keller Suter. Zusammen mit anderen VorsteherInnen kantonaler Justiz- und Polizeidepartemente sah sie während dem Abstimmungskampf im Jahr 2006 die Notwendigkeit dem äusserst scharfen neuen Gesetz eine

Eigentlich wären die Grundlagen klar: Menschen, die schon lange in der Schweiz leben, sollen nicht einfach weggeschafft werden.

der brutalen Spitzen zu nehmen. Was kann ein Flüchtling dafür, wenn er jahrelang auf einen Entscheid warten muss? Wieso soll man Kinder aus der längst Alltag gewordenen

Schulroutine reissen? Wieso sollen Menschen ausgeschafft werden, wenn sie hier längst ein soziales Netz und Wurzeln geschlagen haben?

Die „Härtefall-Klausel“ sieht deshalb vor, dass Menschen, die länger als fünf Jahre in der Schweiz sind, nie straffällig geworden sind und deren Aufenthaltsort den Behörden immer bekannt war, eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Die Kantone können solche Fälle dem Bundesamt für Migration unterbreiten. Nachdem der Kanton St.Gallen einige Fälle unterbreitet hatte, weht nun wieder ein steifer Wind im Kantonalen Ausländeramt. Männer, Frauen, Kinder und Kranke, die ein Härtefallgesuch gestellt haben, werden schon beinahe pauschal mit dem Vorwurf abgelehnt, dass sie nicht „mit den Behörden kooperiert“ hätten. Anstatt mit einem Federstrich die Situation von weniger als 50 Flüchtlingen zu regularisieren, werden damit ganze Familien kriminalisiert und ins Abseits gestossen.

Andreas Nufer

Zum Beispiel: Familie Gerembaia

Kotode Laurent flüchtet im Jahr 2000 aus dem Kongo, weil Familienangehörige im mittlerweile gestürzten Regime von Diktator Mobutu mitgearbeitet haben.

Währenddem seine Geschwister und Cousins in Belgien Asyl erhalten, wird sein Gesuch und das seines Bruders in der Schweiz abgelehnt. Laurent verliert deshalb seine Arbeitsstelle in St.Gallen.

Im Jahr 2006 reist seine Frau Miese Dada Mwamini zu ihrem Mann in die Schweiz. Im Juni 2007 kommt ihre Tochter Laurda zur Welt. Seit 2008 erhält die Familie nur noch Nothilfe. Laurent darf nicht arbeiten, obwohl sein bisheriger Arbeitgeber ihn sofort wieder anstellen würde. Die kongolesische Botschaft stellt der Familie keine Reisepapiere aus, weil sie in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.



Familie Gerembaia mit anderen abgewiesenen Flüchtlingen aus der DR Kongo



Bakri Omar bei der Übergabe der Petition "Aufenthaltsrecht für Bakri Omar" mit 1600 Unterschriften

Zum Beispiel: Bakri Omar

Der 18-jährige Bakri flieht aus dem Sudan, weil er vom Staat verfolgt wird und sucht Schutz in der Schweiz. Bakri integriert sich schnell und findet Arbeit im Gastgewerbe. Sein Asylgesuch wird abgelehnt. Übergriffe seitens der Bahnpolizei lösen beim jungen Mann psychische Probleme aus. Er begibt sich in Behandlung. Erst zwei Jahre nach dem Vorfall kann sich Bakri für eine Strafklage gegen die Bahnpolizei entscheiden.

Sein Wiedererwägungsgesuch wird abgelehnt, wegen der hängigen Strafuntersuchung darf Bakri jedoch vorerst bleiben. Im Dezember 2007 wird ein Härtefallgesuch gestellt. Im Februar 2008 kommt Bakri in die Nothilfe. Als Unterkunft wird ihm eine enge, unterirdische Zivilschutzanlage in Ernetswil zugewiesen. Die Arbeitserlaubnis wird ihm entzogen, obwohl das Härtefallgesuch hängig ist und er bei einem positiven Ausgang eine Arbeitsstelle vorweisen muss. Im Juni 2008 wird Bakris Härtefallgesuch abgelehnt.

Zum Beispiel: Celestina

Im grossen Land Angola herrschen vernichtende Kämpfe um die erd-schatzreiche kleine Enklave Cabinda. Die Opposition (FLEC = Front de Liberation de l'Enclave de Cabinda) will den Reichtum ihrer Provinz nicht den korrupten Machthabern im andern Teil Angolas überlassen. Militär und Milizen verfolgen unerbittlich jeden Oppositionellen. Menschenrechtsverletzungen (Tötungen, willkürliche Verhaftungen, Folter und sexuelle Gewalt) gehören zur Tagesordnung.

Celestinas Bruder ist Mitglied der FLEC und seit Jahren untergetaucht. Von den Eltern wird verlangt, den Aufenthaltsort des Bruders bekannt zu geben. Sie kennen ihn nicht, werden bedroht. Wenig später kommen sie bei einem Bombenanschlag ums Leben.

Ein Onkel hilft Celestina zu fliehen. 2002 kommt die 18-jährige in die Schweiz, lernt einen Landsmann kennen.

Unterdessen haben die beiden zwei Töchterchen (1 und 2 ½ J.). Der Kindsvater hat die Kinder anerkannt, schon lange möchten die beiden heiraten.

Er lebt in der Romandie, Celestina und die Kinder im Rheintal...

Seit 1½ Jahren sind die Heiratspapiere auf dem Zivilstandsamt, aber anscheinend fehlt mal dies und das oder ein Dokument scheint falsch...

Das gut dokumentierte und begründete Härtefallgesuch wird Ende April 2008 abgelehnt. Mit einer einzigen Begründung: Celestina habe sich Ende 2004 einer Ausweisung widersetzt und bis heute keiner freiwilligen Rückkehr nach Angola zugestimmt.

Logisch: Warum hätte sie sonst die Flucht auf sich genommen?

Nun ist sie und ihre zwei Mädchen in der Nothilfe. 558 Franken im Monat für 3 Personen. In der Wohnung „darf“ sie bleiben, dank der Anständigkeit der Gemeinde.



Uneinsichtige Behörden

Unsere Migrationsbehörden wollen einfach nicht wahrhaben, dass es nicht angeht, Familien, deren Kinder bereits hier in die Schule gehen ins Elend ihrer Heimatländer zurückzustossen. Was schon bei selbständigen, gesunden und jungen Einzelpersonen extrem hart ist, gerät bei Familien zur brutalen Unmenschlichkeit. In den Rückweisungen der Härtefallgesuche finden wir aber praktisch keine Argumentationen, die sich mit dem Schicksal der Kinder auseinandersetzen würden. *hz.*

Nothilfe

So kann's nicht weitergehen!

Lassen wir die Ungerechtigkeiten der Nothilfe nicht weiter geschehen!

Seit gut einem halben Jahr sind alle abgewiesenen Flüchtlinge in die Nothilfe verwiesen worden. Es trifft Junge und Alte, Schwangere, Mütter, Väter und Kinder.

Die Situation hat sich seit Januar für die Menschen in Nothilfe nicht wesentlich verbessert.

Nicht locker lassen

Wir dürfen jetzt nicht wegschauen und zur Tagesordnung übergehen und hinnehmen, dass Menschen immer mehr Rechte weggenommen werden, nur damit sie vertrieben werden können.

Wir dürfen uns nicht auseinander dividieren lassen, in jene die Rechte haben und in diejenigen denen sie genommen werden.

Es ist schwer und es braucht einen langen Atem dafür zu kämpfen, dass es in unserer Schweiz gerechter zugeht. Lassen wir nicht locker!

Ungenügende Unterstützung

Es ist immer noch skandalös: pro Tag erhalten Menschen in der Nothilfe nach wie vor 8 Franken, pro weitere Person 3 Franken. Bei einer

4-köpfigen Familie heisst das, dass diese 18 Franken pro Tag oder 540 Franken im Monat erhält und damit alle Kosten ausser der Unterkunft und der Krankenkasse decken muss. Mit dieser Nothilfe kann in der Hochpreisinsel Schweiz niemand leben! Mit diesem Geld können die Eltern ihre Kinder nicht gesund ernähren, es fehlt an frischen Früchten und Gemüse.

Alle Einzelpersonen und alle Familien sind auf weitere Unterstützung angewiesen. Sie kommen so in eine Bettelexistenz. Das ist verfassungswidrig und verletzt die Kinderrechtskonvention, die auch die Schweiz unterschrieben hat!

Grosse Unterschiede

Bei der Unterkunft gibt es im Kanton nach wie grosse Unterschiede. Es gibt Gemeinden, die die Menschen seit Januar in unterirdischen Zivilschutzanlagen unterbringen wie Rorschach, Flums und Ernetschi. Jeden Tag am Morgen muss die Unterkunft verlassen werden und erst am Abend kann wieder zum Schlafen gekommen werden. In anderen Gemeinden können Familien in Wohnungen auch tagsüber leben.

Lassen wir es nicht zu, dass die Menschenwürde immer weiter verletzt wird!

Im Kanton St.Gallen hat der Kanton mit der Gemeindepräsidenten-Vereinigung VSGP zusammen Empfehlungen an die Gemeinden verabschiedet, da diese für die Umsetzung für die Nothilfe zuständig sind. Jede Gemeinde ist für die Umsetzung allein verantwortlich und kann diese nach ihrem Gutdünken gestalten. Die meisten Gemeinden nehmen diese Verantwortung nicht wahr, wenn man sie mit den Menschen in diesen Notlagen, konfrontiert, verweisen sie auf die Empfehlungen der VSGP hin und waschen ihre Hände in Unschuld.

Das kann so im Kanton St.Gallen nicht weitergehen!

Krempeln wir die Ärmel hoch und nehmen wir die Gemeinden in ihre Verantwortung!

Lassen wir es nicht zu, dass die Menschenwürde immer weiter verletzt wird!

Marina Widmer

Zum Beispiel: Familie X.

Im Rheintal leben derzeit mehrere Familien von der Nothilfe. Eine von ihnen ist Familie X., Vater, Mutter und 3 Kinder. Eines geht in die Schule. Sie kommen aus Äthiopien/Eritrea. Ihr Asylgesuch wurde abgewiesen. Zurück können sie trotzdem nicht. Arbeiten dürfen sie nicht. Jetzt versuchen sie, irgendwie zurechtzukommen.

Die Gemeinde - und wie wir erfahren haben auch kirchliche Kreise - sorgen für die Basis-Existenz. Das heisst eine gute Wohnung, die älteste Tochter kann in die Schule gehen, die Gemeinde gibt den vorgesehene Basisbeitrag und von privater und kirchlicher Seite wird für eine Ergänzung zum Budget gesorgt. Das Solidaritätsnetz hilft da auch mit, vermittelt Sprachkurse und Kontakte. Die Existenz ist zwar gesichert, es herrscht nicht offensichtliche Not, aber dieser Zustand der erzwungenen Isolation hat keine Zukunft.

Zum Beispiel: Herr B.

Vor einigen Wochen erhielt ich am Samstagmittag einen Anruf, ein afghanischer Mann sei irgendwo in der Nähe von Wattwil für die Nothilfe eingeteilt worden und man müsse sich dringend um ihn kümmern, da er gedroht habe, sich etwas anzutun. Die Ortsbeschreibung, die er seinem Bekannten gegeben hatte, war nicht eindeutig, und da der Mann kein Handy besass, konnte man ihn nicht direkt erreichen. Die Vermutung, er befinde sich in Wildhaus, wurde mir erst am Montagmorgen bestätigt, als ich im Ausländeramt und danach beim Sozialamt der Gemeinde anrief. Die Ämter und die Sozialpsychiatrischen Dienste in Wattwil, bei denen ich Herrn B. am darauf folgenden Tag notfallmässig anmeldete, waren sehr hilfsbereit. Herr B. hat auf der Flucht seine beiden Söhne verloren (7- und 9-jährig), von denen einer noch nicht gefunden wurde und der andere schwer krank in Pakistan bei einer mittellosen Familie untergekommen ist. Der Mann ist ständig in Bewegung, kann nicht schlafen und isst fast nichts. Er hat nun wöchentlich einen Termin bei der psychologischen Beratung und sein Bekannter bemüht sich, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR eine bessere Lösung für den bereits gefundenen Sohn zu finden.

Zum Beispiel: Sandrine und Jean-Bosco

Die beiden sind verheiratet. Sandrine ist schwanger. Im Januar 2008 kommt das Paar in die Nothilfe: Sie wird Sennwald zugewiesen, er kommt nach St. Gallenkappel. Dank der Unterstützung durch Beat Tinner (Präsident der Gemeindepräsidentenvereinigung) können die beiden im Februar gemeinsam *einer* Gemeinde in der Umgebung von St. Gallen zugewiesen werden.

Die Unterkunft ist eine riesige, unterirdische und kalte Zivilschutzanlage. Es gibt lediglich kaltes Wasser und anstelle von Nothilfegeld nur Gutscheine der örtlichen Bäckerei. Dank unserem Protest und dem Arzteugnis einer engagierten Frauenärztin kriegen die beiden ein Zimmer in einem Abbruchobjekt. Das Zimmer ist klein, verfügt über ein Lavabo und zwei Betten mit synthetischem, kaum akzeptierbaren Inhalt. Im Korridor hat's ein Badezimmer und eine Toilette, welche durch weitere Nothilfebezügler benützt werden.

Böden und Badezimmer sind schmutzig. Weder Reinigungsmittel (Staubsauger, Besen) noch eine Kochgelegenheit sind vorhanden. Das Sozialamt sagt: Minimalstandard! Trotzdem werden die Gutscheine ersetzt durch den täglichen Betrag von 8 Franken pro Person.

Viele vom Solinetz helfen mit, einen wirklichen Minimalstandard einzurichten. Jetzt gibt's eine Kochgelegenheit, Ess- und Kochgeschirr. Auch Putzmittel sind nun vorhanden.

Das Haus wird am 1. August abgebrochen. Sandrine wird Ende August/Anfang September ihr Kind zur Welt bringen. Trotz telefonischen und schriftlichen Anfragen, Nachfragen, Mails: Seit April hüllt sich das Sozialamt in Schweigen, wo die beiden nach dem 1. August wohnen werden. Es wird im - persönlichen - Gespräch eine „humane“ Lösung in Aussicht gestellt. Bisher (Stand 24.07.08) gibt's nichts Neues...



Schönes

Genet und Maya aus Äthiopien

Sie erhalten vorläufiges Bleiberecht (= F-Ausweis) aus humanitären Gründen. Genet wird vom Sozialamt St. Gallen unterstützt bei der Wohnungssuche und zur Arbeitsfähigkeit.

Hiwat aus Äthiopien

Ein Solinetz-Mitglied hat ihr den Service-Kurs des Wirtevereins St. Gallen vorfinanziert. Sie arbeitete schon in der Restaurantküche. Seit Frühjahr 08 hat sie den B-Ausweis und arbeitet nun voll im Service und bezahlt die Vorfinanzierung zurück.

Semira aus Äthiopien

Dank tatkräftiger Unterstützung von Pia H. findet sie eine Stelle bei der SFS Heerbrugg und ist glücklich in der Frauengruppe, in die sie eingeteilt ist.

Akli und Familie aus Algerien

Bekommen „B“ falls er Arbeit findet bis Ende April. Hat nicht geklappt - Fristverlängerung. Auf 1. Mai stellt die Migros Sântispark Akli als Küchenaide ein. Grosse Freude und Erleichterung! Allerdings: Auf die B-Bewilligung warten sie noch heute...

Susann Jenny

Café International wächst

Ein "Dorf der Völker" am Moschti-Fäascht in Widnau

Migration, Fremde im Dorf, neue Religionen. Das macht vielen Leuten Angst. Café International steht beim SOLINETZ für den Ansatz, dass dieser Angst nur durch möglichst viele persönliche positive Kontakte begegnet werden kann. Wenn wir Verständnis für die ungeheuerliche Situation der von uns betreuten Menschen mit NEE oder abgewiesenem Asylgesuch wecken wollen, müssen wir versuchen, Kontakte zu schaffen zwischen Migranten und der „eingesessenen“ Bevölkerung.

2007 waren wir mit dem Café International (Kochpavillons und Musikgruppe) an drei Orten vertreten:

Heerbrugg Stadtfest im Mai
Grabs „2-Stundenlauf“
Ebnat-Kappel „Schuppe-Festival“

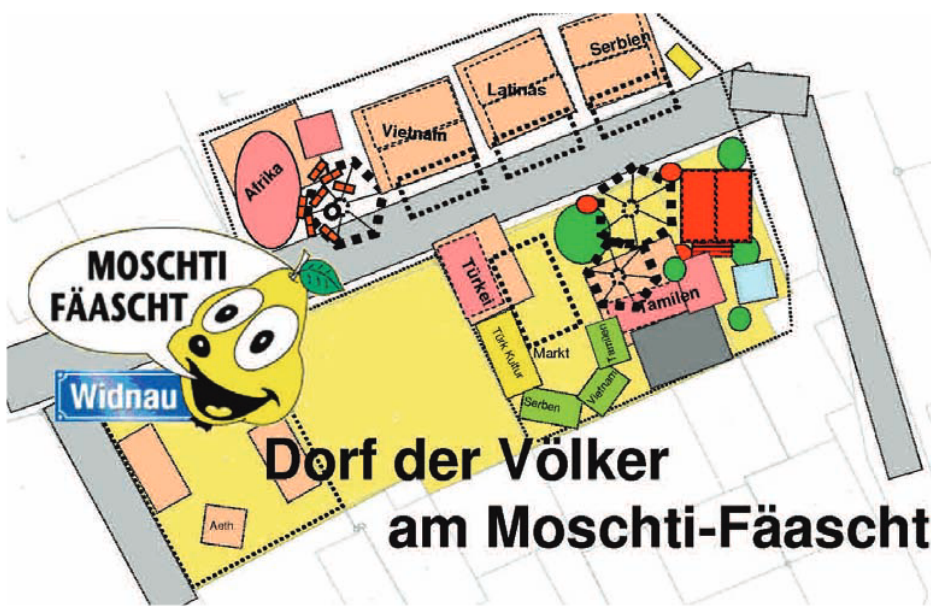
Dieses Jahr bietet sich mit dem „Dorf der Völker“ vom 26. - 28. September eine besondere Chance: Am Moschti-Fäascht, einem grossen Dorffest in Widnau, gestalten wir zusammen mit lokalen Migrantengruppen ein kleines „Dorf“ mit

einem Dorfplatz und einer gemeinsamen Bühne. Rundherum stehen die Pavillons von Serben, Latinas, Vietnamesen, Afrikanern, Türken und Taminen. Gemeinsam gebaute Dächer bieten ein besonderes Ambiente. Auf der Bühne werden wir Kulturbeiträge (Musik, Tanz) der Teilnehmenden und auch von Schweizer Gruppen zeigen. Etwas Besonderes wird die Präsentation, welche gemeinsam von den drei am Platz vertretenen Religionen gestaltet wird: 5 zentrale Fragen nach dem Woher und Wohin des Menschen werden aus der Sicht jeder Religion beantwortet und allen wird die Weltsicht der Naturwissenschaft gegenüber gestellt. Eine spannende Sache!

Das Solinetz wird seine Herbst-Vollversammlung am 27. September auf dem Dorfplatz abhalten.

Da müsst ihr unbedingt kommen...

Heini Ziegler



Übrigens...

Rechtshilfefonds

Das Solidaritätsnetz möchte in Zukunft auch Menschen, die keine finanziellen Mittel mehr haben, um sich rechtlich für ihre Sache einzusetzen, unterstützen.

Meist haben Asylsuchende kein Geld um Anwälte und Rekursgebühren zu zahlen, so dass sie manchmal mitten im Verfahren aufgeben müssen.

Anwälte sind auch zurückhaltend oder müssen ablehnen, wenn sie wissen, dass die Leute kein Geld haben, um ihre Arbeit zu bezahlen. Die Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende können nur beschränkt Fälle aufnehmen, und für alles was das Ausländergesetz angeht, haben sie kein Mandat.

Durch die neuen Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht sind neue Rekursgebühren eingeführt wie zum Beispiel bei Härtefällen, und bestehende sind erhöht worden.

Das Solidaritätsnetz bittet darum für den Rechtshilfefonds zu spenden. Ein Vermerk auf dem Einzahlungsschein genügt.

Marina Widmer



Die Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht hat im Januar dieses Jahres in St. Gallen die Arbeit aufgenommen und bereits einige Einzelbeispiele, wie die neuen Gesetze im Asyl- und Ausländerrecht umgesetzt werden, dokumentiert.

Die Beispiele sind zu finden unter www.solidaritaetsnetz.ch in der Rubrik Beobachtungsstelle.

Sie betreffen zum Beispiel folgende Themen:

- Die Heirat einer Schweizerin mit ihrem afrikanischen Freund ist durch die Ausschaffung faktisch verhindert worden. Das Recht auf Ehe und Privatsphäre ist hier verletzt worden.
- Trotz psychischer Krankheit eines Kameruners Ablehnung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung und Ausschaffung in sein Heimatland, wo er keine psychische Betreuung und Medikamente vorfindet.
- Eine vierköpfige Familie mit einem Kleinkind und einem schulpflichtigen Kind muss in der Nothilfe mit 504 Franken pro Monat für Essen, Hygiene, Kleider, Kommunikation, Mobilität etc. auskommen. Damit sie über die Runden kommt, ist sie auf Hilfe angewiesen. Sie kommt in eine Bettexistenz.
- Dem geschiedenen marokkanischen Vater wird mit dem Entzug der B-Bewilligung und der Wegweisung aus der

Schweiz verunmöglicht die Beziehung zu seinem Sohn zu leben. Dies obwohl der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in einem ähnlichen Fall die Vater-Kind-Beziehung geschützt hat.

Die ostschweizerische Beobachtungsstelle bildet zusammen mit dem Observatoire in Genf und den Osservatorio im Tessin die Beobachtungsstelle Schweiz. Alle Beispiele von Fallbeschreibungen sind zu finden unter www.beobachtungsstelle.ch.

Das Ziel aller Beobachtungsstellen ist, soviel wie möglich Einzelfälle zu dokumentieren. Damit kann Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, oder man kann bei Gemeinden vorsprechen und sie damit konfrontieren und es kann auch im Gemeinde-, im Kantonsparlament oder im Nationalrat interveniert werden. Längerfristig ist es das Ziel, die menschenunwürdigen Gesetze zu verändern.

Wenn ihr einen Flüchtling und dessen Situation kennt, und ihr denkt, dass es wichtig wäre, diesen Fall zu dokumentieren, dann nehmt bitte Kontakt mit der Beobachtungsstelle auf:

071 222 90 66 oder ostschweiz@beobachtungsstelle.ch. Ein Meldeblatt könnt ihr auch auf der Homepage des Solidaritätsnetzes finden. *Marina Widmer*

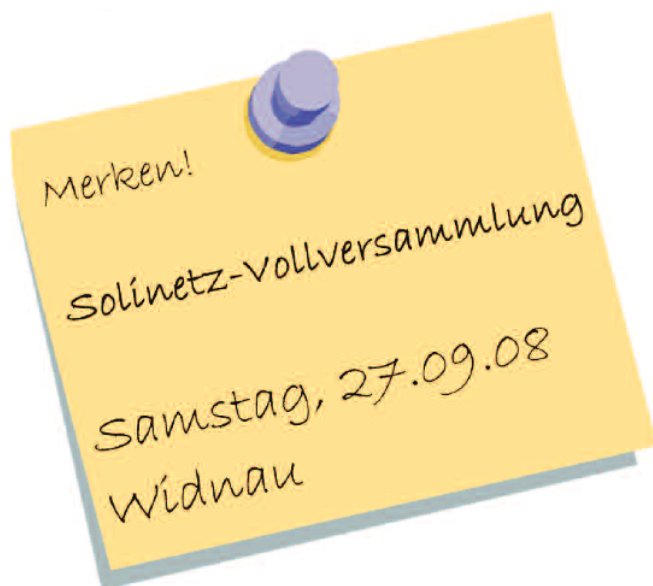
Rahima

Wir alle erinnern uns gerne an die liebenswürdige Rahima, die im Februar 2007 nach Indien zurück musste. Alle paar Monate telefoniert sie mir und bestätigt, dass es ihr gut gehe. Dies auch dank der regelmässigen Geldüberweisungen von vier St.Gallerinnen. Zur Zeit ist das Konto wieder pleite. Allfällige Überweisungen sind zu machen an: *Raiffeisenbank St. Gallen 90-788788-7, Zuhanden: Sonja Chiozza, Kontonummer : 382990.61, IBAN CH34 8000 5000 0382 9906 1 / CHF.* Rahima kann so auch ihren beiden Söhne die nötige Unterstützung zukommen lassen. Sie wohne noch immer bei ihrem Bruder.

Pia Hollenstein

Agenda

Datum	Veranstaltung	Ort
9. Sept.	Stimmrecht für AusländerInnen auf Gemeindeebene mit Frau Stäheli, Neuenburg	Cabi, St.Gallen
11. Sept.	Spiel mit Grenzen	St. Gallen
11. Sept.	Poesie-Tisch der Migrierten Bühne in St.Gallen „ Fremde werden Freunde“	St. Gallen
13. Sept.	Nationale Demo	Bern
20. Sept.	Internationales Fest gegen Rassismus 15 Jahre CaBi	St. Gallen
26. - 28. Sept.	Dorf der Völker (siehe Seite 6) am Moschti Fäascht	Widnau
27. Sept.	Vollversammlung des Solidaritätsnetzes Ostschweiz	Widnau



Solidaritätsnetz Ostschweiz
Kontaktbüro
Oberer Graben 31
9000 St. Gallen

071 220 17 45

admin@solidaritaetsnetz.ch
www.solidaritaetsnetz.ch

Spenden

PC 85-355701-5

IBAN CH52 0900 0000 8535 5701 5